



## Vorgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Klosterkammer Hannover hat sich entschieden, Ihr Projekt zu fördern. Wir freuen uns, Sie bei der Umsetzung Ihres Vorhabens unterstützen zu können. Als einer der großen Fördermittelgeber in Niedersachsen sind wir an einer professionellen und wirksamen Darstellung der von uns geförderten Maßnahmen interessiert.

Auch Ihr Projekt wird von einer angemessenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit profitieren. Wir halten die Einhaltung folgender Vorgaben für unsere Zusammenarbeit für wichtig (siehe Ziffer 9 der „Allgemeinen Bedingungen für Zuwendungen der Klosterkammer Hannover“):

- Die **Pressearbeit für Ihr Projekt (Pressekonferenzen, Pressemitteilungen etc.)** muss mindestens zwei Wochen vor dem Pressetermin mit der Klosterkammer abgestimmt werden. Presseeinladungen, Pressemitteilungen etc. sind der Klosterkammer zur Freigabe vorzulegen. Kontaktieren Sie dazu bitte die Leiterin der Stabsstelle Presse und Kommunikation, Kristina Weidelhofer (Tel. 0511 34826-205; E-Mail: info@klosterkammer.de). Veröffentlichte Presseberichte senden Sie in digitaler Form bitte ebenfalls an info@klosterkammer.de.
- Die **Gestaltung von Plakaten, Flyern, Einladungen, Eintrittskarten, Internetseiten etc.** muss mindestens zwei Wochen vor der Veröffentlichung mit der Klosterkammer abgestimmt werden. Auch hierfür wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Presse und Kommunikation. Bitte berücksichtigen Sie schon bei Ihren Entwürfen, auf die Förderung durch die Klosterkammer hinzuweisen, indem Sie das Klosterkammer-Logo verwenden und es mit den Worten „Gefördert von der“ oder „Förderer:“ (Schriftart Arial) einleiten. Wird Ihr Projekt im Programm ehrenWERT. gefördert, verwenden Sie bitte das ehrenWERT.-Logo, sowie „Gefördert von“ oder „Förderer:“.
- Bei einem **Projekt mit mehreren Förderern** ist das Logo entsprechend des Förderanteils der Klosterkammer zu präsentieren (durch Anordnung, Platzierung oder Größe).
- Bitte weisen Sie bei **Medienberichten** (Zeitung, Radio, Fernsehen, Internet etc.) auf die Förderung der Klosterkammer hin. Von einer **Verlinkung auf unsere Website raten wir ab**, weil unsere Zuwendung dadurch als Sponsoring verstanden und umsatzsteuerlich relevant würde. Das Abbilden unseres Logos ist dagegen unbedenklich.
- Sie gewähren uns auf Anfrage die **Anbringung eines dauerhaften Förderhinweises** in Form eines Acrylglaschildes.
- Als Teil des Sachberichtes übersenden Sie uns drei bis fünf aussagekräftige, hochaufgelöste **Digitalfotos** (Mindestanforderungen: 1240 Pixel an der kurzen Bildseite, 1 MB Dateigröße; zulässige Dateiformate sind JPG oder TIF) mit Vor- und Nachnamen der Fotografin/des Fotografen, möglichst postalisch auf einem Datenträger oder per Cloud-Speicher (z.B. Microsoft OneDrive), nur notfalls per E-Mail an [zuwendungen@klosterkammer.de](mailto:zuwendungen@klosterkammer.de). Hinweise zur damit verbundenen Einräumung von Bildrechten finden Sie in Ziffer 9 der „Allgemeinen Bedingungen für Zuwendungen der Klosterkammer Hannover“.

Download des Klosterkammer-Logos und des ehrenWERT.-Logos:

Das Logo der Klosterkammer und das ehrenWERT.-Logo erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.klosterkammer.de](http://www.klosterkammer.de) unter dem Menüpunkt „Über die Klosterkammer - Service“ (Benutzername: kkh; Passwort: t4ef1\$).